

Beschluss

Beschluss-Nr.:	01/2026
öffentlich	X
Datum:	18.02.2026

Beschlussgremium	Sitzung am:	TOP
Gemeinsame Kommission u18	18.02.2026	5

Beschlüsse zu RLV 2.1.1.1 Heilpädagogischer Kindergarten für Kinder mit einer geistigen Behinderung, Anlagen 2 und 4

Beschlüsse:

1. Die Gemeinsame Kommission beschließt mit Wirkung vom 01.01.2026 die neugefasste Regelleistungsvereinbarung für die Soziale Teilhabe im Leistungsbereich Heilpädagogischer Kindergarten, Leistungstyp 2.1.1.1 Heilpädagogischer Kindergarten für Kinder mit einer geistigen Behinderung, in der geänderten Fassung vom 08.12.2025.
2. Die Gemeinsame Kommission beschließt mit Wirkung vom 01.01.2026 die Änderung der Anlage 4 des RV u18 für den Leistungstyp 2.1.1.1.
3. Mit Abschluss einer Leistungs- und Vergütungsvereinbarung nach der unter 1. gefassten Regelleistungsvereinbarung ist der Leistungsanbieter verpflichtet, den veränderten Personalschlüssel vorzuhalten, und erhält die damit angepasste Vergütung zum selben Zeitpunkt.
4. Die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen müssen spätestens zum 01.08.2026 nach der unter 1. gefassten Regelleistungsvereinbarung neu vereinbart werden. Bis zu diesem Zeitpunkt, längstens aber bis zum 31.07.2026, kann die Leistung auf Grundlage der derzeitigen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung erbracht und vergütet werden.
5. Die Beschlüsse zu Ziffer 1 bis 4 sind zu veröffentlichen.

Ines Henke
Vorsitzende